

LEGENDE

BAUWEISE

s sonstige Bauweise

FLUCHTLINIEN

— Baufluchtlinie
— Straßenfluchtlinie

GEBÄUDEHÖHE

IV Zahl der Geschosse als Höchstgrenze

GRUNDSTÜCKSGRENZEN

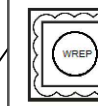
— Grundstücksgrenze vorhanden
××× Abgrenzung unterschiedlicher baulicher Nutzung
— Widmungsgrenze
●●● Grenzlinie

GEBÄUDE

■ bestehende Gebäude

GELTUNGSBEREICH

— Begrenzung des Planungsgebietes



Das gesamte Planungsgebiet befindet sich innerhalb des rechtskräftigen Ww. Regionalprogrammes Trinkwassernutzung aus Tiefengrundwässern (LGBI. Nr. 130/2021)

Das gesamte Planungsgebiet befindet sich innerhalb des Grundwasserschongebietes Randzone Scharlinz (LGBI. Nr. 25/2014)

NUTZUNGSSCHABLONE:

Widmung	Geschoßanzahl
	Bauweise

WIDMUNG UND ERSICHTLICHMACHUNGEN

K Kerngebiet
SO Sondergebiet des Baulandes Schule und Kinderbetreuung
P Parkplatz

— Austrian Power Grid 110 Kv

■ öffentliches Gut, Verkehrsfläche

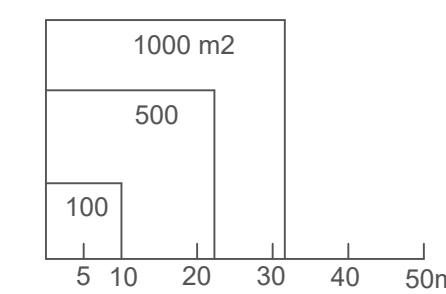
■ Bauland, Errichtung von Hauptgebäuden ausgeschlossen

SP26 Schutz- und Pufferzone im Bauland
SP26: Waldperimeter, Bei Neu- und Zubauten von Hauptgebäuden ist die oberste Geschossdecke in einer baumsturz-sicheren Bauweise, ausgelegt auf den Lastfall Baumsturz, zu errichten.

■ Wald entsprechend der forstrechtlichen Planung

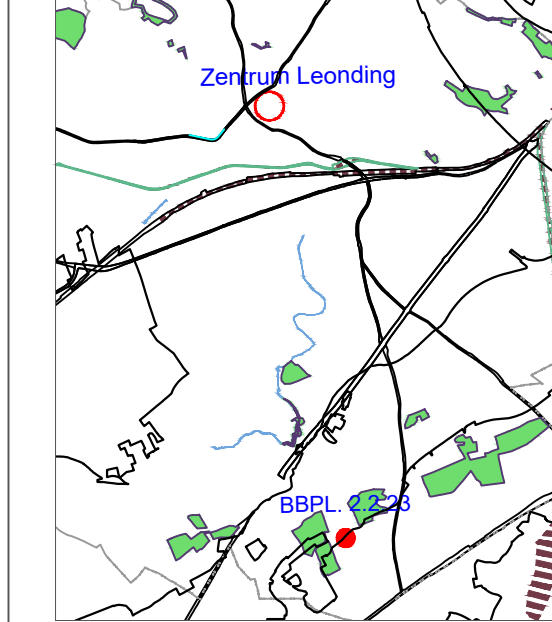
■ Regionales ROP - Grünzonen

M 1 : 1000



Plangrundlage: DKM, ©Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen 2024

ÜBERSICHTSPLAN



FLÄCHENWIDMUNGSPLAN



SCHRIFTLICHE ERGÄNZUNG

Dachformen, Dachneigung, Dachdeckung:

Dächer: Bei Neu- und/oder Zubauten von Hauptgebäuden sind Flachdächer, ausgenommen Flugdächer, zu begrünen. Unter Dachbegrünung ist eine Dachausführung zu verstehen, welche als oberste Schicht des Dachaufbaues eine Vegetationsschicht mit einer Mindeststärke von 15 cm und extensive Begrünung auf mindestens 80 % der Fläche verteilt aufweist.

Oberflächenentwässerung

Die Oberflächenwässer sind in den Untergrund zu versickern oder bei unzureichend versickerungsfähigen Untergrund für ein 30-jährliches Bemessungsregenereignis rückzuhalten und entsprechend dem 1- u. 5-jährlichen Grünlandabfluss (2-stufige Drossel) gedrosselt in den Vorfluter abzuleiten.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Stammpplanes 2.2. "Doppl -Teil Ost" vom 9.12.2004

STADTGEMEINDE

LEONDING

EV. NR. BBPL.	EV. NR. Ä.
2.2	2.2.23
2024	

BEBAUUNGSPLAN NR. 2.2 "Doppl - Teil Ost - B" ÄNDERUNG NR. 23

M: 1:1000

ÖFFENTLICHE AUFLAGE			BESCHLUSS DES GEMEINDERATES	
AUFLAGE	VON	BIS	ZAHL	GZ: 6-7-031/21-2024
			DATUM	

Änderungsverfahren gem. § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F

RUNDSIEGEL	BÜRGERMEISTER	RUNDSIEGEL	BÜRGERMEISTER
------------	---------------	------------	---------------

GENEHMIGUNG DER O.Ö. LANDESREGIERUNG		KUNDMACHUNG	
---	--	-------------	--

KUNDMACHUNG	VON
ANSCHLAG	AM
ABNAHME	AM
RECHTSWIRKSAM	AB

VERORDNUNGSPRÜFUNG	
DURCH DAS AMT DER O.Ö. LANDESREGIERUNG	

PLANVERFASSER	
---------------	--

lassy architektur + raumplanung ZT-GmbH
 NAME Stadtplatz 14, 4060 Leonding www.lassy.at
 ANSCHRIFT Tel: +43 732 66 20 11-0 office@lassy.at

LEONDING geändert am: 23.09.2024
24.06.2024

RUNDSIEGEL	ORT	DATUM	UNTERSCHRIFT
------------	-----	-------	--------------